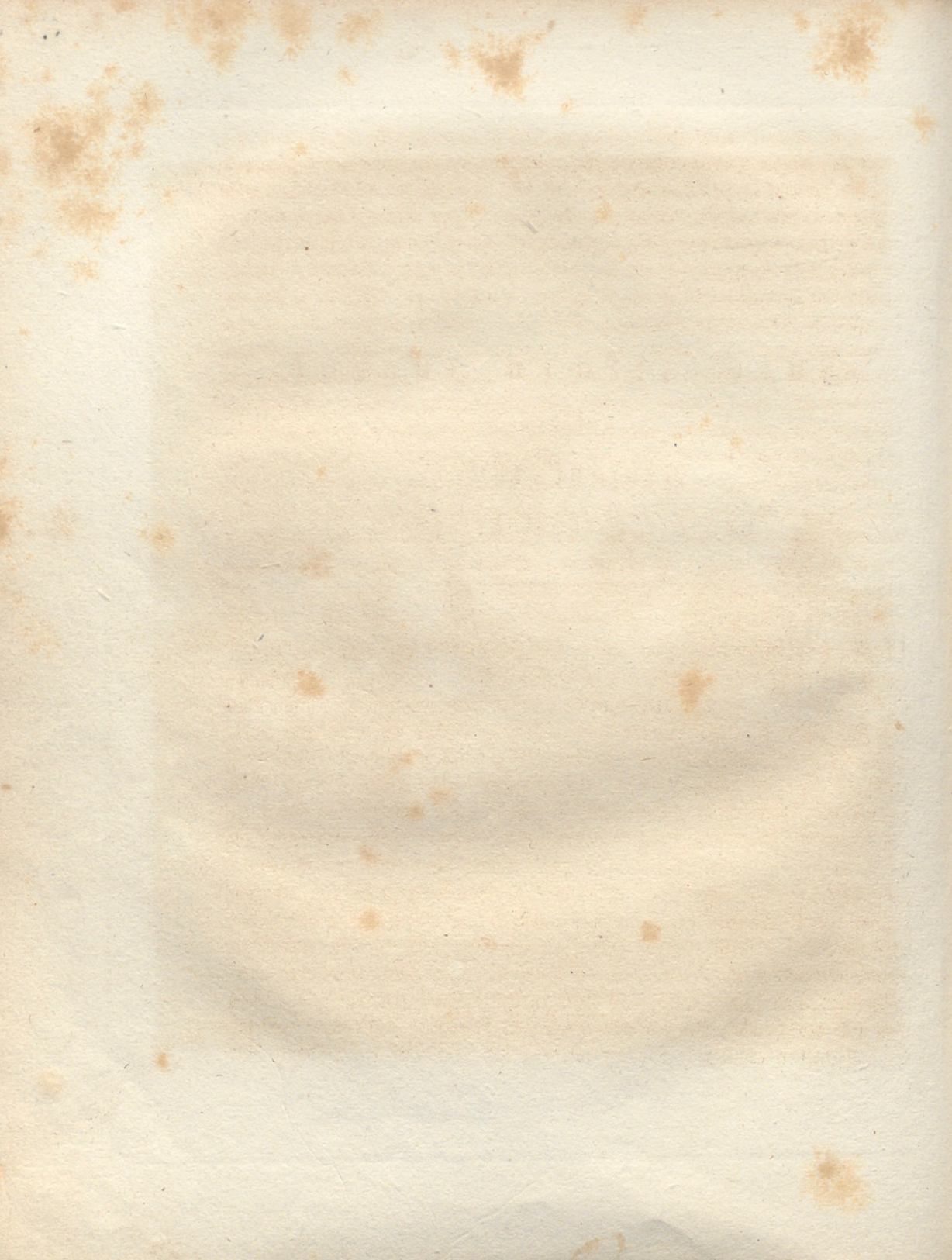


Beispiele des Eintrachts
unter den Edgenossen



J. Heylbr. del.

Leinwand Escher





Der
Zürcherischen Jugend
auf das
Neujahr 1827,
von der Stadtbibliothek.

Unser letztes Neujahrsgeschenk schloß sich mit einer Stelle aus jener Rede, welche die Gesandten der vier Städte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen im November d. J. 1585 in den fünf Orten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug vortrugen, und zugleich nach damaliger Sitte schriftlich übergaben. Außer jenen Warnungen gegen den gefährlichen fremden Einfluß, welchem die Religion nur zum Vorwande diene, um Uneinigkeit zu erregen und die Freyheit der Eidsgenossenschaft zu unterdrücken, wobey an das Schicksal der getrennten griechischen Freystaaten in ihrem Kampfe gegen den Macedonier Philippus und an die Fortschritte der Türken erinnert wird, welche die verblendete Christenheit selbst befördere, — außer jenen Warnungen enthält diese Rede eine Vertheidigung der Reformirten gegen mehrere unbegründete Anklagen; sie zeigt, daß Verschiedenheit in dem äußern Cultus die Eintracht nicht hindern könne, da Reformirte und Katholiken doch in der Hauptsache der christlichen Lehre übereinstimmen, und schlägt dann als Mittel zu Erhaltung der Einigkeit vor, daß man sich der fremden Fürsten und Herren Bottschaften entschlage; daß alle Schmähschriften ernstlich verbotthen werden; daß kein Ort ein Bündniß mit

Fremden mache ohne Vorwissen und gemeinen Rath aller übrigen, und daß sich alle Orte fest entschließen, Verträge, Bündnisse u. s. w. getreulich zu halten. Der Erfolg schien der guten Absicht zu entsprechen. Ueberall wurden die Gesandten freundschaftlich und mit Auszeichnung empfangen und wieder entlassen. In manchem Herzen wurde die Erinnerung besserer Zeiten aufgeweckt, als der Sprecher bey Ablehnung des Vorwurfs, daß sich die Reformirten heimlich in Bündnisse mit Fremden eingelassen, erklärte: „Wir sind gesinnet, uns unsers
 „gemeinen, öffentlichen Pundts, so wir zusammen gelobt und geschworen,
 „trewlich, erbarlich, standhaft, mit redlicher, mannlicher Dapperkeit unzer-
 „brochenlich zu handhaben; dann kein Volk under der Sonnen, mit denen wir
 „lieber begerend zu hausen, zu handeln, Lieb und Leid zu leiden, die einandern
 „auch besser anstanden, dann ihr unser threw, lieb, alt Eydgnoßen.“ — Bald sandten die vier Städte dann auch ihre Bottschaften nach Glaris, Freyburg, Solothurn und Appenzell *), und überall erfreute sie eidsgendssische Aufnahme. Auf der Tagsatzung zu Baden den gten März 1586 dankten die fünf Orte neuerdings in sehr freundschaftlichen Ausdrücken für diesen Besuch, und erklärten, ihre Herren und Obern wollen auch Gesandte vor die höchsten Gewalten in den vier Städten senden, um die schriftliche Antwort zu überbringen. Mit Freuden vernahmen dieses die Gesandten der Städte, und bathen sie, selbst die Tage zu bestimmen. Dieses geschah (Absch.) **). Aber als im April die Gesandten der fünf Orte und mit ihnen die von Freyburg und Solothurn in den vier Städten die ersuchte Antwort übergaben, da zeigte sich, wie richtig die Warnung vor verderblichem, fremdem Einflusse gewesen war. Allzuviel Zeit war seit jenem Besuche verfloßen, als daß nicht den ewigen Feinden eidsgendssischen Friedens die Unterdrückung oder doch Schwächung jener schönern Regungen und die Entstellung des wahren Zweckes jener Gesandtschaft, damit aber auch das Erschleichen einer Antwort hätte gelingen sollen, die nicht aus dem Herzen derer kam, die sie

*) Damahls noch nicht getheilt.

***) Galler: „Als man vernommen, daß die seben Orte Gesandte in die vier Städte mit der Antwort senden wollen, ließ man zu Zürich auf allen Bänkten mit den Bürgern ernstlich reden, daß man diesen Gesandten alle Zucht und Ehr beweise, sie auch nicht beleidige, schmäße und schmähe, weder mit Worten noch mit Werken. Sie ließen auch mit allen Schulmeistern in den lateinischen und deutschen Schulen reden, daß die Knaben züchtig auf der Gassen: auch insonders den Weibern und Töchtern verbotzen, daß sie sich nicht hin und wieder auf der Gassen sehen lassen, daß man nicht von Zürichern sage, sie seyen unzüchtiger (muthwilliger) dann ander Leut, wie etwan beschehen, wenn fremde Leut allhar gen Zürich kommen, alle Unzucht (Muthwillen) insonders von jungen Knaben fürgangen ist, das dann ein groß Aergernuß bey fremden Leuten bringt.“

ertheilten. Der Geist dieser Antwort, welche durch theologische Abschweifungen wohl drey Mahl so lange wurde, als die erste Rede, wird durch die wiederholte Behauptung „daß bey Zwiespalt des Glaubens Einträchtigkeit des Gemüthes „nicht bestehen möge“, hinlänglich bezeichnet. Unverkennbar sind die Züge einer jesuitischen also einer fremden Feder. Denn der Jesuite, er mag nun die Ordenskleidung tragen, oder sich mit der bischöflichen Mütze, mit der Generals-Minister- oder Deputirten-Uniform oder auf andre Weise schmücken, oder im schlichten Kleide des Kaufmanns oder Handwerkers herumschleichen, — der Jesuite bleibt überall seiner Gesinnung nach ein Fremdling, dessen Zwecke andre sind, als das Wohl der Bethörten, die ihn unter sich dulden. Seine einzige Heimath ist der Orden: den Ordensgelübden müssen alle andern Pflichten und Gelübde weichen; denn selbst seinen leiblichen Eltern hat er entsagt. Mögen dieses die Eidsgenossen wohl bedenken, und sich nicht zu Niederlassungs-Verträgen mit solchen Nachbarn verleiten lassen, welche von Jesuiten beherrscht sind. Mögen sie es nie vergessen, daß der wahre Zweck solcher Betreibungen ist, jenen verkappten Feinden, denen es nie an großen Geldmitteln fehlt, unter dem Scheine gegenseitigen Vortheils die Thore überall zu eröffnen, und daß es noch nicht genug ist, bloß diejenigen Jesuiten abzuhalten, welche sich als solche durch ihre Kleidung ankündigen.

Doch nicht in jene Zeit trauriger Verblendung soll dich, Jüngling, heute unsre Gabe führen. Erfreulicher wird es für dich seyn, die Worte eines wackern Eidsgenossen zu lesen, worin sich mitten unter dem Zwiste der Brüder, als die gezückten Schwerter kaum in die Scheide zurückkehrten, so schön die Ueberzeugung ausspricht, daß kein Zwist unauslöschlich seyn dürfe, daß die Sache Eines Ortes Alle berühre, und daß nur im festen Zusammenhalten, in Abwendung fremder Einmischung, sie komme woher sie wolle, das Heil des Ganzen bestehe.

Der alte Zürcherkrieg, welchen unglückliche Eifersucht und übel berechnete Vergrößerungsversuche nach dem Erlöschen des Döckenburgischen Hauses (1436) entflammt hatten, schien durch den Frieden, welchen die übrigen Orte zwischen Zürich, und Schwyz und Glaris vermittelt hatten, beendigt (1440). Zürich war tief gesunken und ein großer Theil seines Gebietes theils verheert, theils in den Händen seiner Gegner. Zwar hatten Schwyz und Glaris nach dem Wunsche der Eidsgenossen ihre Eroberungen mit Ausnahme der sogenannten Höfe (Pfäffikon, Woltau, Hurden und Usnau) ausgegeben: aber das Landrecht der Brüder Hildebrand und Petermann von Naron mit Schwyz und Glaris

sicherte jenen alle Eroberungen zu, welche sie in gemeinschaftlichen Kriegen ohne Theilnahme der Panner von Schwyz und Glaris machen würden. Darum konnte auch in dem Friedensschlusse über die Rückgabe des größten Theils der Grafschaft Kyburg und anderer Gegenden, welche die Baron mit ihren Angehörigen aus Tockenburg und mit der Hülfe von Wyl erobert hatten, nichts entschieden werden. Schwyz und Glaris wurden durch denselben nur verpflichtet, mit Bitten ihr Bestes zu thun: wenn aber die Rückgabe nicht gütlich erfolge, so möge Zürich seine Sache gegen jene Landleute von Schwyz rechtlich betreiben nach Anleitung des Bundes zwischen Zürich und Schwyz. Als nun weder ein Schreiben von Schwyz und Glaris, noch die Vorstellungen der übrigen Orte etwas bey den Baron und den Bürgern von Wyl vermochten, wurde in den ersten Tagen des Jahres 1441 ein Rechtstag zu Einsiedeln gehalten. Die Sätze *), welche sich schon über einige Vorfragen nicht vereinigen konnten, wählten zum Obmann den Alt-Landammann Müller von Obwalden, und die Entscheidung wurde verzögert. Da suchten die Baron fremde Hülfe: sie sandten Caspar Torner von Schwyz, einen am kaiserlichen Hofe wohlbekannten Mann, zu Friedrich III., welcher ohne dieß die erlangte Würde eines Königs der Deutschen zu benutzen entschlossen war, um die Eidsgenossen dessen wieder zu berauben, was das östreichische Haus durch eigne Schuld ihnen hatte überlassen müssen. Bald erließ der König Befehle an die Eidsgenossen, den Zürchern Grünigen, das Freyamt (jenseits des Albis,) Kyburg und die übrigen Eroberungen nicht zurückzugeben; und an die eroberten Gegenden, den Zürchern nicht zu huldigen, indem er in Kurzem selbst in den obern Landen erscheinen werde. Nicht unwillkommen war dieser Befehl den Leuten im Grüninger-Amte, die sich über Verletzungen urkundlicher Rechte unter zürcherischer Herrschaft beklagten, und, wie Gewalt Herrschaft immer ihre Strafe findet, sich nun weigerten, unter dieselbe zurückzukehren. Weißlich sorgten dann die Eidsgenossen, daß die gegenseitigen Rechte genau bestimmt werden; aber als sich die Grüninger auf den Befehl des Königs beriefen **), da sprach ein Gesandter von Unterwalden öffentlich: ***)

„ In nenne Wunder, daß si oder ander so torrechtig werind, daß si wontind
 „ (wähnen,) daß die Eydgnossen Ir Pundt an denen von Zürich oder an jemand

*) Richter; zwey von Zürich und zwey von Schwyz.

***) Auf dem Tage zu Luzern den 15ten Februar 1441.

****) Leider hat Ischudi den Nahmen dieses Ehrenmannes nicht aufbewahrt. Lieber würde man ihm den Nahmen des Caspar Torner schenken. Doch ist es auch gut, daß der Verräther ewig gebrandmarkt bleibe.

„brechen soltind durch (um) des Königs Schrybens, Heißens oder Gepietens
 „wollen, und daß (wenn) Inen der König noch einist (ein Wahl) schribt, und
 „der Pappt darzu, so wurdend sie es dennoch nit tun.“ Eben so wenig
 achteten die übrigen Eidsgenossen der Befehle des Königs: der Friede ging in
 Erfüllung, und auch die Raron mußten den Raub wieder fahren lassen. *)

So sprach der Gesandte eines Volkes, welches von jeher vorzugsweise das
 fromme genannt wurde. Der Einmischung weltlicher Obern nicht nur, sondern
 auch der geistlichen, ja des Pabstes selbst setzte er feste Entschlossenheit entgegen,
 sobald das Wohl eines eidsgenössischen Ortes dadurch gefährdet werden konnte;
 und dieß geschah zu einer Zeit, wo die Eidsgenossen noch nicht durch die italie-
 nischen Kriege gelernt hatten, hinter blendendem Schimmer der Heiligkeit em-
 pfindende Unheiligkeit zu erblicken, wo aber auch noch keine Jesuiten den hellen
 Blick von Jugend an zu trüben und den geraden Sinn zu verkehren bemüht
 waren. **)

Vielleicht aber hörst Du einwenden, daß solches Zusammenhalten, solcher
 vereinter Widerstand gegen fremde Anmaßung oder Gewaltthat wohl möglich
 war, ehe die Reformation die Eidsgenossen trennte, daß aber seither, wie jene
 Antwort vom Jahr 1586 sich ausdrückt, Einträchtigkeit des Gemüthes unmöglich
 geworden sey. Solche Lästerung, welche eine gegen das Wohl des gemeinsamen
 Vaterlandes verschworene Rotte, die von Außen gehegt und gepflegt wird, neuer-
 dings zu verbreiten strebt, — niemahls soll sie Dich, o Jüngling, irre machen.
 Zu gut weißt Du es, wie oft auch seit der Reformation, wenn die Eidsgenossen
 dem Antriebe des eignen Herzens folgten, und fremden Einflüsterungen kein
 Gehör gaben, vereintes Wirken drohende Gefahren abgewandt oder die Ehre
 und die Rechte des Bundes bewahrt hat. Allerdings waren die Streitigkeiten
 häufig, die Erbitterung erreichte oft einen hohen Grad und einige Mahle wurden
 die Schwerter von Bruderblute besleckt. Aber findet sich nicht Alles dieses in
 eben dem Grade vor der Reformation? Wurde der alte Zürichkrieg mit weniger
 Erbitterung, mit weniger Blutvergießen geführt, als die Bürgerkriege des sechs-
 zehnten und achtzehnten Jahrhunderts? Standen die Parteyen einander nach

*) Auf unserm Blatte ist der Moment dargestellt, wo der Schreiber den Abgeordneten der
 Grüniger den Brief des Kaisers zurückgibt, und der Unterwaldner-Gesandte, der unter den
 sitzenden Tagheeren leicht erkannt wird, die angeführten merkwürdigen Worte spricht. — Die
 Tracht jener Zeit ist von dem Künstler genau nachgeahmt.

**) Hätte der berüchtigte Rödner zu Sempach im Jahr 1326 solchen Schulunterricht als ver-
 merkslich bezeichnet, wer möchte ihn tadeln? Doch diese Deutung als unverdiente Ehre abzu-
 lehnen, wäre er wohl selbst aufrichtig genug.

der Niederlage bey Marignano veröhnlicher gegenüber als im siebzehnten Jahrhundert? War die Gefahr einer gänzlichen Zertrennung des Bundes, welche durch das Stanser-Verkommniß abgewandt wurde, geringer als jene, womit das horromaische Bündniß ihn bedrohte? Glaube mir, je tiefer Du in die Geschichte des Vaterlandes eindringen wirst, desto mehr wirst Du Dich überzeugen, daß nicht die Verschiedenheit des äußern Glaubens es war, was jene Trennungen bewirkte, welche die spätern Zeiten des eidgenössischen Bundes besaßen, sondern unglückliche Empfänglichkeit für fremde Einwirkungen, denen die Religion zum Vorwande dienen mußte. Was aber einst geschah, könnte wieder erfolgen, wenn die Bildung der Jugend vernachlässigt, oder gar den Feinden des Vaterlandes überlassen würde. Denn, wo statt Bruderliebe und christlichem Sinne die Keime des Hasses und der Selbstsucht gepflanzt werden, da wird endlich dem erwachsenen Geschlechte auch das heiligste Bündniß zum leeren Außenwerk werden.

Doch, nicht unerwünscht wird es Dir seyn, auch aus jenen spätern, dunklern Zeiten ein Beyspiel eintächtigen Zusammenwirkens aller Orte zu vernehmen. Wir wählen dazu unter vielen andern eine weniger bekannte Begebenheit, gerade aus einer Zeit, wo jenes von Fremdlingen gesäete Unkraut mit wuchernder Kraft aufgewachsen war, und wo der innere Zwist über den Ankauf der Herrschaften Psyn und Weinselden durch die Zürcher seine Entscheidung nur noch von der Waffengewalt zu erwarten schien.

Drey Handelshäuser, welche von Bürgern der Stadt St. Gallen (Schöbinger, Spindler und Schärer) zu Turin errichtet waren, hatten nebst einem vierten schwäbischen (die Hälen von Kempten,) im November 1615 von dem Herzoge von Savoyen ein Privilegium erhalten, welches ihnen völlige Freyheit und herzoglichen Schutz für ihre Waaren und Personen zusicherte, mit dem Versprechen, daß es ihnen, wenn der Herzog dieses Privilegium aufheben wolle, ein Jahr vorher solle angekündigt werden. Den 6ten September 1614, während des Krieges zwischen Spanien und Savoyen, erhielten sie noch eine besondere Lizenz, worauf sie eine Menge Waaren nach Turin brachten. Allein kaum einen Monath später wurden alle drey St. Gallischen Häuser zu gleicher Zeit von herzoglichen Beamten überfallen, das bare Geld, die Handlungsbücher und ein Theil der Waaren weggenommen, das Uebrige unter Siegel gelegt, und die gegenwärtigen Kaufleute und Handlungsdienere, an der Zahl sechszehn, verhaftet. Als Grund dieser treulosen Veraubung wurde ihnen der Durchzug ange-

geben, welchen der Abt von St. Gallen den für Spanien erworbenen deutschen Truppen bewilligt hätte, und die Werbung einer Fahne im Gebiete des Abtes für das in spanischem Dienste stehende Regiment von Veroldingen. Vergeblich stellten sie das wahre Verhältniß der Stadt zu dem Abte von St. Gallen und die Unabhängigkeit des letztern dar: man wollte nicht geirrt haben, und der Neid, welchen ihr Glück erregt hatte, so wie der Haß der Priesterschaft, gegen deren Gewaltthätigkeiten diese reformirten Kaufleute bisher sicher gewesen waren, benutzte auch den unhaltbarsten Vorwand.

Die Nachricht von dieser Treulosigkeit erregte in reformirten und katholischen Orten gleichen Unwillen. Gesandte von Zürich und Luzern *) eilten sogleich mit St. Gallischen Gesandten nach Turin und erhielten zwar endlich die Befreyung der Gefangenen: aber während man sie mit trügerischen Unterhandlungen von einem Tage zum andern aufzog, wurden die in den Magazinen noch zurückgelassenen Waaren weggenommen, gleichsam unter den Augen der Gesandten verkauft und alle Unterthanen des Herzogs, an welche diese Kaufleute etwas zu fordern hatten, zu schleuniger Abzahlung an die herzogliche Kammer gendthigt **). Dann forderte man von den Kaufleuten die Unterschreibung einer höchstverfänglichen Erklärung, und drohte ihnen mit neuer Gefangenschaft, wenn sie sich weigern würden. Durch schnelle Flucht entgingen sie der Gefahr, und nun verließen auch die eidsgendtsfischen Gesandten, unwillig über das mit ihnen getriebene Spiel, Turin ohne sich bey dem Cardinal von Savoyen, der statt seines gegen die Spanier zu Felde liegenden Vaters die Regierung führte, zu beurlauben ***). — Auf der Tagsatzung zu Baden (27 Jan. 1615) suchte nun der savoyische Gesandte ****) nicht nur den Herzog in einem ausführlichen Vortrage zu entschuldigen, sondern er verlangte sogar, daß das Benehmen der eidsgendtsfischen Gesandten, auf deren Wort hin die Gefangnen seyen in Freyheit gesetzt worden, theils wegen der Flucht derselben, theils wegen ihrer eignen plötzlichen Abreise von der Tagsatzung förmlich mißbilligt und die Entflohenen ausgeliefert werden. „Denn, fügte er bey, diese haben sich noch in Andern ver-
gangen, so daß sie nicht nur Habe und Gut, sondern Leib und Leben zu verlieren verdient hätten.“ Als man nämlich sah, daß der zuerst angegebne Grund

*) Statthalter Wolf von Zürich und Schultheiß Sonnenberg von Luzern.

**) Der ganze Schaden wurde auf 250,000 Silber-Eronen berechnet.

**) Doch trugen sie dem Marquis von Eussin auf, dieß in ihrem Namen bey dem Cardinal zu thun.

****) De la Torrette.

nicht haltbar sey, so gab man erst später vor, daß sich einer von den Kaufleuten an einer geweihten Hostie vergangen habe: dabey wurde aber weder der Thäter genannt, noch irgend ein Umstand erwähnt, wodurch das Vorgeben einige Wahrscheinlichkeit erhalten hätte. Der Versuch, die katholischen Orte auf diese Weise gegen die Kaufleute einzunehmen, mußte ganz mißlingen, da der Herzog den beyden Gesandten auf ihre Frage nach den Gründen der Gewaltthätigkeit selbst geantwortet hatte, daß er außer dem Durchmarsche und der Werbung für die Spanier keinen andern wichtigen Grund sondern nur einige kleinere Sachen zu Klagen habe. Nachdem daher die beyden Gesandten vor der Tagsatzung ausführlichen Bericht erstattet hatten, so wurden nicht nur ihre Verrichtungen gänzlich gebilligt, sondern auch von allen Orten einstimmig erklärt, daß der Herzog zu solcher That keinen rechtmäßigen Grund gehabt habe, daß es also für die Ehre der Eidsgenossenschaft hochnothwendig sey, sich dieser Kaufleute mit allem Ernste anzunehmen. Es wurde also beschloffen, an den Herzog „ein ernstliches und doch freundliches Schreiben“, und an seinen Ambassador zu Luzern „ein andres etwas ernstlicheres“ *) zu erlassen, und den Herzog aufzufordern, mit den Kaufleuten wegen Restitution ihres Eigenthums zu Luzern in Unterhandlung zu treten. — Beyde Schreiben beweisen, wie ernstlich sich alle Orte diese Sache angelegen seyn ließen. Sie wurden noch während der Tagsatzung abgefaßt und von den Gesandten aller Orte einstimmig gebilligt. In dem „freundlichen“ Schreiben an den Herzog selbst heißt es: „Die ganze Proceur gegen die St. Gallischen Kaufleute, auch daß den eidsgendssischen Gesandten nicht mehr Respect widerfahren, besonders aber das Begehren, daß gegen dieselben, als ob sie Schuld an der Flucht der Kaufleute seyen, und mit ihrer Heimreise einen Fehler begangen, etwas Erzeigung geschehe, sey ihnen seltsam, fremd und nicht ohne Verwunderung vorgekommen. Der Herzog sey von denjenigen, die ihm zu dieser That gerathen, übel informirt gewesen. Die Kaufleute haben nie zur Verantwortung kommen können, und sie haben eine Schrift unterzeichnen sollen, wodurch sie sich schuldig bekannt hätten. Warum der Herzog denn nur von etlichen geringen Sachen etwas Andeutung gethan, wenn man noch Klagen habe, welche Lebensstrafe verdienen.“ Der Herzog wird dann aufgefordert, zu verhüten, „daß unsre Herren und Obern nicht Ursach nehmen müssen weiter „Nachgedenkens zu haben, wie diesen ehelichen Leuten etwan in ander besügte „Weg zu Wiederholung des Ihrigen zu verhelfen seyn möchte.“ — Weit ernst-

*) Abscheid.

licher noch, wie es der Beschluß verlangte, ist das Schreiben an den savoyischen Ambassador zu Luzern. „Vergleichen Proceduren seyen in keinen Historien zu finden. Daher wir uns billig verwundern, was doch für Personen das fürstliche Gemüth zu solchen unverantwortlichen Dingen verleiten und wie der Ambassador selbst sich unterstehen möge, solche Handel noch also zu beschdigen. Die eidgenössischen Gesandten hätten unsern Herren und Obern mehreren Respect erwiesen, wenn sie noch zeitlicher zurückgeritten wären, als daß sie sich so lang und so schimpflich bey der Nase herumziehen lassen. Es sey denselben auch nie keine Ehrerbiethung noch andre Erzeigung begegnet, bey welcher man hätte abnehmen mögen, daß sie für unsern Herren und Obern Abgesandte wären geachtet worden. Das Ordine (jene verfängliche Erklärung) sey nichts anders als ein Fallstrick gewesen, durch welchen sie erst recht in die Kluppen gesprungen wären. Man könne ihnen ihre Flucht nicht verdenken, da sie nie zur Verantwortung gelangen mögen. Man werde jeden auf gebührendes Recht zur Strafe ziehen: „Aber einen oder den andern auf solchen wider sie geübten seltsamen Proceß wieder nach Turin zu weisen, können wir bey uns nicht finden.“ Wenn kein Ersatz geschehe, „so werden unsre Herren und Obern nicht unbillig „verursacht, nach solchen ernstlichen Mitteln zu trachten, es wäre gleich in „wendig ihrer Lobl. Eidgenossenschaft oder außerhalb bey Fürsten, Herren und „Potentaten, wo man die immer zu erlangen getraute, davon Ihro Fürstl. „Durchlaucht vielleicht wenig erfreut werden, und die Deroselben Unterthanen „nicht minder Beschweruß, dann diese Kaufleute bisher erfahren, verursachen „möchten: *) und ob solche Mittel nicht genugsam wären, alsdann zu sehen „und einen Versuch zu thun, ob man diesen ehrlichen unschuldigen Leuten zur „Billigkeit verholfen seyn könnte durch solche Mittel, durch welche unsre from- „men Vordern mehrmahlen den Bedrängten zur Billigkeit verholfen haben, „daran es Ihnen, Gott Lob, eben so wenig als unsern geehrten Vorfahren „und noch viel weniger an Gemüth und Willen thut ermangeln.“

Die dem Herzoge unerwartete Einstimmigkeit aller Orte, und der drohende Ton ihres Schreibens bewirkte nun einige Nachgiebigkeit. Nach seinem Wunsche wurden wieder zwey Gesandte **) und mit ihnen die St. Gallischen Kaufleute, für welche sicheres Geleit war ertheilt worden, nach Turin geschickt. Durch eine langwierige, verwickelte und ungeachtet aller schönen Worte immer absicht-

*) Bewirkung von Confiscationen savoyischen Eigenthums in und außer der Eidgenossenschaft.

**) Die beyden Stadtschreiber Grebel von Zürich und Cysat von Luzern.

lich verzögerte Unterhandlung (vom 6ten September 1615 bis zum 22sten Febr. 1616) wurde endlich eine Uebereinkunft zu Stande gebracht, nach welcher Alles noch vorhandene zurückgegeben, für das Entfremdete die Summe von 117000 Ducatonen versprochen, und zur Sicherheit die Einkünfte des Kaufhauses zu Turin an diese Kaufleute verpachtet wurden. — Uebrigens erklärte der Herzog immer, daß Alles, was er bewillige, nur den Eidgenossen zu Gefallen geschehe, weil in solchen Fällen gewöhnlich der zweydeutige Schein von Gnadenbewilligungen dem wahren Ruhme beobachteter Gerechtigkeit vorgezogen wird. — Ueber den weitem Erfolg und die Erfüllung jener Uebereinkunft macht der zürcherische Bürgermeister Waser folgende Bemerkung: „Diese Relation dienet zum Muster, und Exempel, wie man die Herren Eidgenossen an dergleichen Höfen zu tractiren pflegt, mit allerley guten und scheinbaren Prozeduren, womit dann auch diese Gesandtschaft abgefertigt und im Wahn des wirklichen darauf zu erwarten habenden Effekts oder Erfolgs dimittirt und entlassen worden, an welchem letztern es aber hernach bald erwunden (gemangelt). Wie ihm wolle, so sind die beyden Gesandten bey ihrem Abscheid von des Herzogs Durchlaucht jeder noch dazu mit einer guldinen Ketti verehret und beschenkt worden.“ — Für uns ist weniger der Vertrag selbst, und die Frage, ob derselbe sey beobachtet worden, von Wichtigkeit, als die Betrachtung der Einstimmigkeit womit alle Orte während großer innerer Zerwürfnisse sich der Sache nicht eines Ortes, sondern bloßer Privatpersonen aus einem zugewandten Orte gegen einen fremden Fürsten annahmen, der doch mancherley Freunde und Anhänger unter den Eidgenossen hatte. Wie lebhaft aber alle Orte damahls ungeachtet jener Zerwürfnisse die Nothwendigkeit festen Zusammenhaltens gegen Fremde fühlten, zeigt der Abscheid der Tagsatzung zu Baden vom 27. Januar 1615, auf welcher neben den XIII Orten auch Gesandte von Abt und Stadt St. Gallen, von den III Bünden, Wallis, Rottweil und Biel erschienen. Nach Erwähnung der großen spanischen und savoyischen Rüstungen heißt es: „Dannenher zu besorgen, obwohl beyde Fürsten sich dieß Mahl feindlich gegen einander stellen, daß sie sich etwa vergleichen, die Kriegsmacht zusammenschlagen (vereinigen) und das Aug, so sie eine lange Zeit auf eine lobliche Eidgnoschaft gehabt, durch solche Mittel dahin richten möchten.“ Daher erklären alle Gesandten im Nahmen ihrer Regierungen: „Wann eine gemeine, lobliche Eidgnoschaft, unser geliebtes, frommes Vaterland, oder ein Ort insonderheit, von fremdem Gewalt oder Kriegsheer antastet oder überzogen werden sollte, daß wir selbiges

„ vor förmlichem unbilllichem Gewalt best unserz Vermögens mit Leib, Gut und
„ Blut, so viel uns der Allmächtige Kraft und Macht verleiht, zu defendiren,
„ zu schützen und zu schirmen, und alles dazjenige, was die Bünde, Landz-
„ frieden, Vertrag und Verkommnissen vermögen, alles Inhalts getreulich und
„ steth (fest), wie das getreuen Eyd- und Bundsgeossen gebührt und wohl an-
„ steth, an und gegen einandern zu halten: Das wollen wir gemeinlich und
„ sonderlich zu halten, bester Maßen im Rahmen unser aller Herren und Obern
„ verrichtet haben, dessen sich ein jedes Ort insonderheit sowohl als ins gemein
„ tröstlich zu versehen hat. Wolle hiemit auch jedes Ort zu besserer Erhaltung
„ der geliebten Einigkeit vermahnt seyn, alle Einfälle (Umtriebe), so den ge-
„ meinen Friedstand perturbiren möchten, besten Fleißes abzuschaffen und zu
„ verhütthen; so wird uns der ewig gültig Gott seine göttliche Gnad, Hülff und
„ Beystand gnädigst zusenden; damit wir fürderhin, wie bisher in gutem, fried-
„ lichem, freyem Wohlstand erhalten und vor gefährlichen Praticken, bösen
„ Rathschlägen und ungoten Anstiftungen beschützt werden mögen.“
